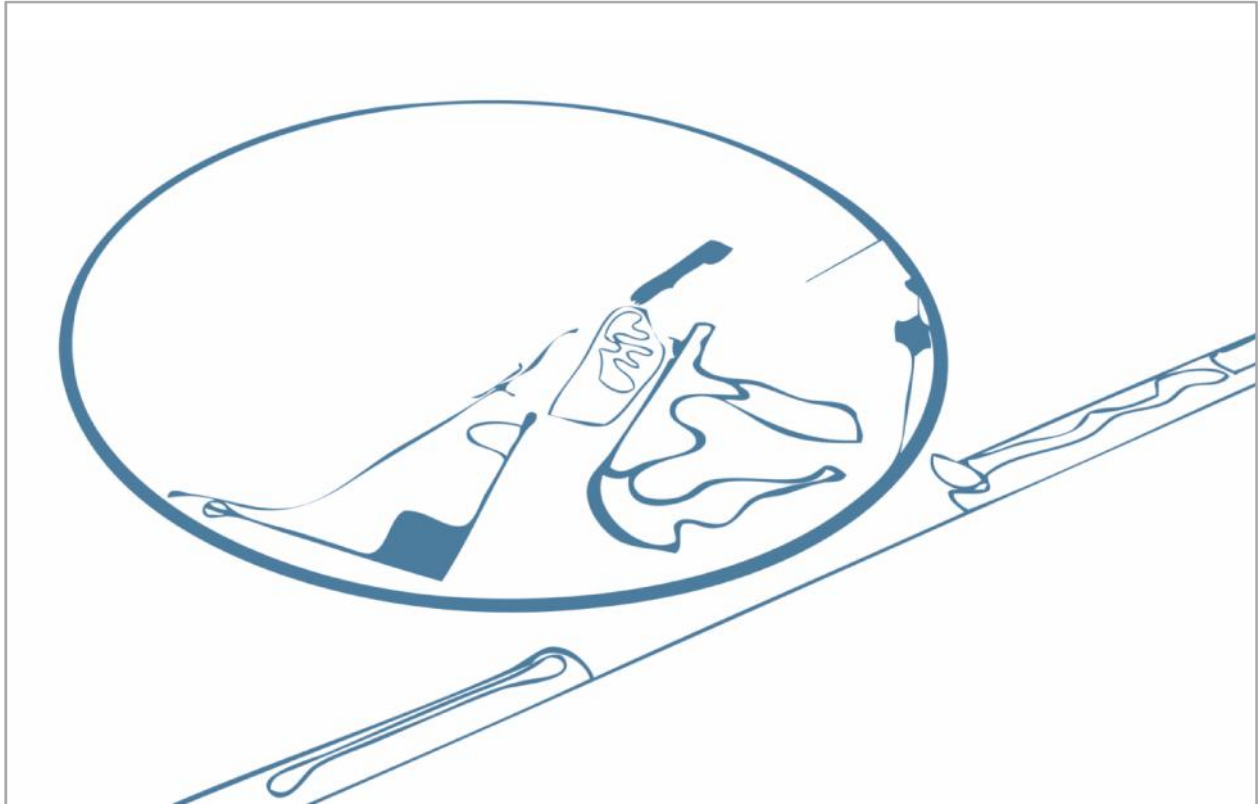




Nardò Technical Center
Porsche Engineering



Ethikkodex

**Freigegeben durch den Vorstand am
26. Februar 2014**

Nardò Technical Center s.r.l.

Einleitung

Die Nardò Technical Center s.r.l. (in der Folge auch „die Gesellschaft“ oder kurz „NTC“) gehört zum 1931 in Stuttgart, Deutschland, gegründeten, internationalen Porsche-Konzern. Der Sitz der Konzernleitung befindet sich nach wie vor in Stuttgart. NTC ist ein führender Betrieb der Automobilbranche im Bereich Erprobung und eines der bekanntesten und wichtigsten technologischen Erprobungszentren der Welt. Das Team des NTCs stellt den wichtigsten weltweiten Automobil-, Nutzfahrzeug- und Motorradherstellern seine Erprobungsstrukturen, technische Kompetenzen und Erfahrung im Bereich Erprobung zur Verfügung und trägt so zur Steigerung der Sicherheit, Zuverlässigkeit und Qualität dieser Verkehrsmittel bei. Zudem gewährleistet das NTC hohe Professionalität und äußerste Geheimhaltung. Das NTC ist in der Lage, den gesamten Erprobungszyklus von Testfahrten auf der Straße und der Rennstrecke (Zuverlässigkeitstests, Freigabe, Zulassung) bis zur Erprobung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen auf der Testbank abzuwickeln.

Das NTC hat die Absicht, mit diesem Kodex die wichtigsten Ethikgrundsätze und damit verbundenen Verhaltensregeln festzuhalten und zu veröffentlichen, an die sich das Unternehmen bei der Ausübung seiner Tätigkeit und in den Beziehungen mit den Stakeholdern hält. Dieses Dokument stellt eine Grundvoraussetzung für die Vermeidung von strafbaren Handlungen im Sinne der italienischen gesetzvertretenden Rechtsverordnung D.Lgs. 231/01 dar und ergänzt die Bestimmungen des Compliance Code des Porsche-Konzerns.

Die Anweisungen dieses Ethikkodex gelten ausnahmslos für alle Angestellten der Nardò Technical Center s.r.l. in allen Positionen und allen Aufgabenbereichen, für alle Mitarbeiter, Praktikanten, Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder, Bevollmächtigte, Berater, Handelsvertreter, Vermittler und andere Partner, Zulieferer und alle anderen Personen oder Firmen, die auf irgendeine Weise im Namen und im Auftrag der Gesellschaft tätig sind, gleichermaßen und ohne Ausnahmen. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Dieser Ethikkodex fasst die Konzepte und Verhaltensnormen zusammen, an die sich die Gesellschaft und alle Betroffenen halten müssen.

1. Identität

2.1 Mission

Porsche steht für höchste Kunst im Sportwagenbau. Das Unternehmen kann auf eine äußerst lange Tradition verweisen und bringt ein dynamisches, einzigartiges und faszinierendes Weltbild zum Ausdruck.

Technologie, Innovation und Qualität stehen immer an erster Stelle.

Faszinierende neue und hoch attraktive Produkte zielen darauf ab, lang andauernde Beziehungen mit einer immer größeren, anspruchsvollen Kundschaft mit positiver Lebenseinstellung zu konsolidieren.

2.2 Vision

Die Absicht des Porsche-Konzerns ist es, durch kontinuierliche Innovation aktiv an der Weiterentwicklung des Sportwagenmarktes beizutragen, ein Vorreiter in Sachen Tendenz zu sein und mit Ideen und Einfallsreichtum für eine bessere Zukunft zu arbeiten.

2.3 Gesellschaftsgrundsätze

Spitzenleistung: Besonderes Augenmerk auf die Zufriedenheit der derzeitigen sowie potenziellen Kunden legen und keine Mühe scheuen, um die besten Ergebnisse zu erreichen.

Leadership: Schaffung einer auf Leistung und Wettbewerb ausgerichteten Kultur der Mitarbeiterführung mit einer langfristigen Vision und Wertschätzung des Beitrags jedes einzelnen und Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln.

Kontinuierliche Innovation: Konstante Modernisierung durch die Anwendung von Grundsätzen wie kontinuierlicher Optimierung und Verteilung der Verantwortlichkeiten.

Der Mensch im Mittelpunkt: Der Respekt, das Vertrauen, das Interesse und die Passion aller Mitarbeiter des NTCs stellen ein wichtiges Gesellschaftskapital dar und sind der Motor der Verbesserungsprojekte der Gesellschaft.

Unparteilichkeit und Gleichstellung: Faires Handeln nicht nur allen Mitarbeitern gegenüber, die als gleichwertig behandelt werden, sondern auch gegenüber den anderen Stakeholdern der Gesellschaft. Die Gesellschaft verpflichtet sich, ein soziales Betriebsklima zu schaffen, das keinen Anlass zu diskriminierendem oder entwürdigendem Verhalten gibt.

Soziale Verantwortung: Wahrung und Förderung der international anerkannten Menschenrechte und Ablehnung aller Formen von Zwangs- und Kinderarbeit. Die Firma NTC ist sich ihrer Bedeutung für ihr Umfeld bewusst.

Verantwortung für die Umwelt: Die Förderung des Schutzes der natürlichen Ressourcen, eine effiziente Nutzung der Energie sowie die Umweltsicherheit und die Umweltverträglichkeit der Tätigkeiten und Produkte sind vorrangige Ziele der Gesellschaft.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz: Schutz der psychischen und physischen Gesundheit der Arbeitnehmer in der Überzeugung, dass Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz die Hauptvoraussetzungen dafür sind, dass jeder sein Bestes geben kann.

Transparenz: Ein faires, klares und korrektes Handeln wird als Eckpfeiler für die Implementierung der Verhaltensgrundsätze Ehrlichkeit und Fairness betrachtet, um anderen Parteien keinen Anlass zu falschen Auslegungen zu geben.

Gesetzesmäßigkeit: Einhaltung von geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Bestimmungen. Aufbau oder Konsolidierung von Geschäftsbeziehungen nur mit denjenigen, die diese Grundsätze anwenden. Keine Annahme von oder Beteiligung an Verhaltensweisen, die einzeln oder gemeinsam betrachtet irgendeine Art von strafbarer Handlung darstellen könnten, und insbesondere Handlungen im Sinne der italienischen gesetzesvertretenden Rechtsverordnung D.Lgs. 231/01 in der geltenden Fassung.

2. Richtlinien für die betriebliche Verwaltung

Die Betroffenen sind dazu verpflichtet, die in diesem Kodex ausgeführten Richtlinien genau einzuhalten, und zwar vor allem bei der Führung von Geschäftsbeziehungen und der allgemeinen Verwaltung, die im Zeichen der Transparenz und Fairness stehen.

Jedes Geschäft und jede Transaktion muss korrekt registriert, genehmigt, überprüfbar, gesetzmäßig, kohärent und kongruent sein. Unter Einhaltung dieses Kriteriums:

- müssen alle Handlungen und Geschäfte der Gesellschaft eine Rückverfolgbarkeit durch eine angemessene Eintragung gewährleisten, und die Kontrolle der Entscheidungs-, Genehmigungs- und Durchführungsprozesse muss möglich sein;
- muss jedes Geschäft durch angemessene Unterlagen belegt werden, um die Durchführung von Kontrollen zu gestatten, die die Merkmale und Gründe des Geschäfts gewährleisten, damit festgestellt werden kann, von wem dieses genehmigt, durchgeführt, registriert und geprüft wurde.

2.1 Einhaltung der Gesetze

Die Nardò Technical Center s.r.l. handelt bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten in vollem Einklang mit den anwendbaren nationalen und internationalen Bestimmungen, einschließlich der Steuer- und Abgabengesetze, mit den auf den Import für den grenzüberschreitenden Handel anwendbaren Bestimmungen, dem Schutz des geistigen Eigentums, dem Wettbewerbs- und Kartellrecht und dem Kampf gegen den Terrorismus und das organisierte Verbrechen.

Das Unternehmen fördert das Prinzip der Gesetzmäßigkeit bei seinen Geschäftspartnern und fordert die Einhaltung des Gesetzes als unabdingbares Prinzip für die Fortführung der Geschäftsbeziehung.

2.2 Fairer Wettbewerb

Die Nardò Technical Center s.r.l. hält die Bestimmungen für den Schutz der Konkurrenten, der Kunden und der anderen auf dem Markt Tätigen und gegen den unlauteren Wettbewerb ein und akzeptiert das öffentliche Interesse an einem unverfälschten Wettbewerb. Die Gesellschaft verurteilt jeglichen unlauteren Wettbewerb und setzt sich dafür ein, eine ehrliche und korrekte Geschäftsverwaltung zu einem inspirierenden Grundsatz ihrer Tätigkeit zu machen.

2.3 Gesellschaftsinformationen und Berichterstattung

Die Gesellschaft veröffentlicht Gesellschaftsinformationen, Bilanzen und andere wahrheitsgemäße und vollständige Gesellschaftsmittelungen, aus denen klar und genau die wirtschaftlichen Verhältnisse und die finanzielle bzw. Vermögenssituation hervorgeht.

Die für die Durchführung von außerordentlichen Geschäften und Buchhaltungseinträgen verantwortlichen Personen sorgen für die korrekte Eintragung dieser Geschäfte sowie vor allem die Prüfung ihrer formellen und inhaltlichen Richtigkeit und ihrer Angemessenheit und Gesetzmäßigkeit. Eventuelle Beteiligungen an abhängigen/verbundenen Gesellschaften, sowie die Beteiligung der herrschenden Gesellschaft werden unter voller Einhaltung der geltenden Bestimmungen und der handelsrechtlichen Grundsätze registriert und verwaltet, mit dem Ziel, in der Bilanz immer eine

genaue Darstellung zum Schutz der Konzerngesellschaften und aller Stakeholder zu liefern.

2.4 Datenschutz

Die Nardò Technical Center s.r.l. legt fest, dass die Behandlung der in ihrem Besitz befindlichen, persönlichen und personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden und Zulieferern unter voller Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen erfolgen muss. Dazu werden geeignete Maßnahmen zum Schutz der Unantastbarkeit der Daten und ihrer korrekten Behandlung umgesetzt. Persönliche Daten von Angestellten, Kunden und Geschäftspartnern werden unter Einhaltung der gesetzlichen und gesellschaftsinternen Bestimmungen gesammelt, verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze ist ein wichtiger Vertrauensfaktor.

2.5 Interessenskonflikte

Die Nardò Technical Center s.r.l. verpflichtet sich, jede Art von Interessenskonflikt in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zu vermeiden. Alle Beschlüsse und unternehmerische Entscheidungen für das NTC müssen voll und ganz im Interesse der Firma getroffen werden.

Alle Betroffenen müssen im Interesse der Nardò Technical Center s.r.l. in jeder Situation Geschäfte unterlassen, die einen Interessenskonflikt mit den institutionellen Tätigkeiten der Gesellschaft schaffen.

In der Folge werden ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Beispielsituationen angeführt, die zu diesen Geschäften zählen:

- Abschluss von Transaktionen mit Geschäftspartnern ohne jegliche Aufmerksamkeit auf den Preis, die Leistungsqualität oder andere messbare Faktoren,
- persönliche Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, Konkurrenten oder Zulieferern in Form einer externen Mitarbeit,
- Ausübung von beruflichen Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft ohne Genehmigung,
- Ausübung von persönlichen Tätigkeiten während der Arbeitszeit,
- Nutzung von Betriebsgütern für das persönliche Interesse,
- Besitz von finanziellen Beteiligungen an Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft haben, ohne dass dies den zuständigen Unternehmensstellen mitgeteilt wurde,
- Durchführung von Arbeiten oder Dienstleistungen für Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft haben, ohne dass dies den zuständigen Unternehmensstellen mitgeteilt wurde.

Falls Gründe für einen Konflikt zwischen den Interessen der Mitarbeiter und denen der Gesellschaft entstehen, müssen diese, auch wenn sie potenziell, reine Annahmen oder zukünftig sind, umgehend schriftlich dem jeweiligen Vorgesetzten mitgeteilt werden, der die Aufsichtsstelle informiert.

2.6 Nutzung der Zeit und der Betriebsgüter

Bei der Durchführung der Tätigkeiten im Namen und Auftrag der Gesellschaft, wird von den Betroffenen verlangt, ihre Zeit kontinuierlich und engagiert ausschließlich für institutionelle Tätigkeiten der Gesellschaft zu nutzen und am Arbeitsplatz nicht persönlichen Interessen nachzugehen.

Es wird eine korrekte Pflege und Bewahrung der Betriebsgüter und -strukturen sowie deren Benutzung unter Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen verlangt.

In keinem Fall ist es gestattet, die Betriebsgüter, -systeme und -daten sowie insbesondere die EDV- und Netzwerkressourcen zu Zwecken zu nutzen, die den bindenden Gesetzesvorschriften, der öffentlichen Ordnung oder den guten Sitten widersprechen, oder um strafbare Handlungen zu begehen oder zu solchen zu verleiten.

2.7 Werbegeschenke, Geldgeschenke und andere Arten von Vorteilen

Die Gesellschaft verurteilt jegliche Form von Korruption, rechtswidrigen Gefälligkeiten, geheime Absprachen, direkten und/oder indirekte Forderungen von persönlichen Karrierevorteilen für sich selbst oder Dritte.

In Geschäftsbeziehungen ist es verboten Vorteile (sowohl direkte als auch indirekte), Geschenke, Gefälligkeiten oder Gastfreundschaft zu empfangen oder anzubieten, deren Natur oder Wert die Auslegung zulässt, dass diese auf den Erhalt einer Vorzugsbehandlung abzielen und die in jedem Fall nicht dem üblichen Umgang im Geschäftsleben entsprechen.

2.8 Verwaltung der Geldflüsse

Die Nardò Technical Center s.r.l. verpflichtet sich, Transaktionen mit äußerster Sorgfalt zu prüfen und verpflichtet seine Mitarbeiter zu höchster Aufmerksamkeit gegenüber Geldwäsche. Diesbezüglich ist die genaue Prüfung der verfügbaren Informationen zu den Geschäften im engeren Sinne und den betroffenen Personen von grundlegender Wichtigkeit. Aspekte wie die Ehrbarkeit und Rechtschaffenheit der anderen Parteien müssen berücksichtigt werden, um die Beteiligung an Flüssen von Geld gesetzeswidriger oder rechtswidriger Herkunft zu vermeiden.

2.9 Schutz des industriellen und geistigen Eigentums und des Urheberrechts

NTC verhält sich in allen seinen Tätigkeitsbereichen im Zeichen der Rechtsmäßigkeit und Transparenz und verurteilt jegliche Beeinträchtigung der Freiheit von Industrie und Handel, sowie jede mögliche Form des Betrugs, der Verfälschung, der widerrechtlichen Aneignung oder Fälschung von Gütern mit Patentschutz, aufgrund von industriellen oder geistigen Eigentumsrechten. Alle, die im Auftrag der Gesellschaft arbeiten, werden dazu angehalten, diese Bestimmung einzuhalten.

Die Gesellschaft verpflichtet sich insbesondere dazu Produkte, Markenzeichen, Patente und jedes andere industrielle Eigentum von Dritten zu schützen, und setzt sich dafür ein, dass dafür alle Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden.

Alle Betroffenen verpflichten sich dazu, die industriellen und geistigen Eigentumsrechte, die die Nardò Technical Center s.r.l. besitzt oder nutzt, zu schützen und keine Güter zu benutzen, die Patenten zum Schutz des industriellen und/oder geistigen Eigentums unterliegen.

2.10 Schutz der Sicherheit, Gesundheit und Unversehrtheit der Arbeitnehmer

Die im Laufe der Jahre von der Nardò Technical Center s.r.l. erreichten Erfolge sind das Ergebnis einer Politik, die vorwiegend auf die vollkommene Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Sicherheit/Gesundheit am Arbeitsplatz ausgerichtet ist.

Die Gesellschaft verpflichtet sich daher, die Risiken mit Hilfe der durch den technischen Fortschritt erworbenen Kenntnisse zu beseitigen bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren und für die Ausübung der Tätigkeiten Infrastrukturen, Ausrüstung und Anlagen zu benutzen, die den grundlegenden Sicherheitsanforderungen entsprechen. Dabei werden angemessene Informationen, Fortbildung, Sensibilisierung und Schulungen zum Thema Sicherheit und Gesundheit für die Arbeitnehmer gewährleistet.

Insbesondere verpflichtet sich die Gesellschaft:

- die Risiken mit Hilfe der durch den technischen Fortschritt erworbenen Kenntnisse zu beseitigen bzw. zu reduzieren,
- die Risiken und kritischen Prozesspunkte und die zu schützenden Ressourcen zu analysieren,
- die Risiken an der Quelle zu bekämpfen,
- Infrastrukturen, Ausrüstung und Anlagen einzuführen und zu benutzen, die den grundlegenden Sicherheitsanforderungen entsprechen,
- die Arbeit insbesondere bei der Konzipierung der Arbeitsplätze so stark wie möglich an den Menschen anzupassen, und Arbeitsmittel und Arbeits- und Produktionsmethoden auszuwählen, die die Monotonie und Eintönigkeit der Arbeit abschwächen und die Auswirkungen derselben auf die Gesundheit reduzieren,
- den Entwicklungsstand der Technik zu berücksichtigen, und geeignete Managementsysteme anzuwenden, um ein hohes Niveau an Verhütung von und Schutz vor Unfällen und Berufskrankheiten zu gewährleisten und aufrecht zu erhalten;
- Gefährliches durch Ungefährliches oder weniger Gefährliches zu ersetzen;
- Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen einer kohärenten Gesamtheit zu planen, die die Technik, die Arbeitsorganisation, die Arbeitsbedingungen, die sozialen Beziehungen und den Einfluss der Faktoren der Arbeitsumgebung berücksichtigt,
- kollektiven Schutzmaßnahmen den Vorzug gegenüber individuellen Schutzmaßnahmen zu geben;
- den Arbeitnehmern angemessene Anweisungen zu erteilen.

2.11 Umweltschutz

Die Gesellschaft verpflichtet sich zu einer Umweltpolitik, die vor allem auf die volle Einhaltung der geltenden Bestimmungen ausgerichtet ist.

Das NTC verpflichtet sich daher, Gefahren zu beseitigen bzw. auf ein Minimum zu beschränken und den Umweltschutz durch den Betrieb der Anlagen mit den besten verfügbaren Technologien zu fördern.

3. Verhalten und Auftreten gegenüber den Stakeholdern

3.1 Kunden

Die Nardò Technical Center s.r.l. möchte die höchstmögliche Zufriedenheit und den bestmöglichen Schutz des Kunden erreichen.

Die Kunden von NTC haben ein Anrecht darauf, eine Leistung in Anspruch zu nehmen, die höchsten Standards entspricht.

Deshalb muss Initiativverhalten für die Beseitigung eventueller Kundenprobleme angewandt werden. Dabei muss mit höchstmöglicher Fairness und Klarheit gearbeitet werden, weitere Grundsätze, die die Tätigkeiten der Gesellschaft kennzeichnen müssen.

Die Nardò Technical Center s.r.l. wendet keine Umgehungstaktiken an und verpflichtet sich, keine eigens schriftlich zu bestätigenden Klauseln oder Elemente, die die Entscheidungen des Kunden irreleiten könnten, in Kundenbeziehungen anzuwenden.

3.2 Beziehungen mit den Gesellschaften des Porsche-Konzerns

Die Nardò Technical Center s.r.l. erkennt als technologisches Erprobungszentrum des Konzerns die Wichtigkeit der organisatorischen Beziehungen und Handelsbeziehungen mit den Gesellschaften des Konzerns an und betont diese. Deshalb tragen die Betroffenen dazu bei, die Beziehungen mit den anderen Gesellschaften des Konzerns im Sinne der Grundsätze einer guten Zusammenarbeit aufrecht zu erhalten und müssen in jedem Fall immer unter voller Beachtung der vom Unternehmen als bindend oder notwendig akzeptierten Richtlinien für das Erreichen der gemeinsamen Geschäftsziele arbeiten.

Alle Betroffenen müssen unter Beachtung der Vertragsbestimmungen der Konzerngesellschaften handeln, und ihr Verhalten muss den Regeln einer gegenseitigen Transparenz folgen, um komplette, zuverlässige und genaue Daten und Informationen zu liefern.

In den Beziehungen mit den Konzerngesellschaften ist es von grundlegender Wichtigkeit, optimale Geschäftsbeziehungen aufrecht zu erhalten, um die Qualität der Leistungen für den Kunden immer weiter zu verbessern.

3.3 Zulieferer

Die Nardò Technical Center s.r.l. führt die Suche und Auswahl seiner Zulieferer gemäß objektiven und belegbaren Kriterien der Wettbewerbsfähigkeit, Qualität, Objektivität, Fairness und Ehrbarkeit und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen dieses Ethikkodex durch.

Die gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen müssen in jedem Fall aus konkreten betrieblichen Bedürfnissen hervorgehen und durch die jeweiligen Beauftragten begründet und erläutert werden, die die Verantwortung für die Ausgaben im Rahmen des verfügbaren Budgets tragen.

Die Nardò Technical Center s.r.l. hält ihre vertraglichen Verpflichtungen genau ein und bewertet bzw. prüft am Ende jeder Geschäftsbeziehung deren Korrektheit hinsichtlich der eingegangenen Verpflichtungen und der von der anderen Partei angebotenen Leistungen. Am Ende wird eine

angemessene Bewertung verfasst.

3.4 Mitarbeiter

Die Mitarbeiter, darunter Angestellte, Leiharbeitnehmer, Praktikanten und freie Mitarbeiter sind ein grundlegender und unverzichtbarer Vermögenswert des Unternehmens. Das Unternehmen ist sich vollkommen bewusst, dass es nur dank der Tätigkeit seines Personals möglich war und sein wird, die Ergebnisse auf seinem Bezugsmarkt zu verbessern. Daher verlangt die Nardò Technical Center s.r.l. für die Gewährleistung eines angenehmen Arbeitsklimas, dass eventuelle Konfliktsituationen umgehend gelöst werden und dass die Vorgesetzten aktiv in die Entwicklung der zwischenmenschlichen Beziehungen involviert werden.

Von der Auswahl der Bewerber bis zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses orientiert sich die Gesellschaft bei ihren Entscheidungen an den Grundsätzen dieses Ethikkodex und setzt sich dafür ein, dass die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten bestmöglich zum Ausdruck bringen und zum Gesamtwachstum der Gesellschaft beitragen können.

3.5 Öffentliche Verwaltung

In ihren Beziehungen mit öffentlichen Einrichtungen und der öffentlichen Verwaltung im Sinne von Staatsangestellten (Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten) oder Gesprächspartnern aus dem Privatbereich (im Falle von staatlich beauftragten Dienstleistern) handelt die Nardò Technical Center s.r.l. nach den Grundsätzen Fairness und Transparenz, um klare Verhaltensweisen zu gewährleisten, die von den Betroffenen nicht als mehrdeutig oder gegen die geltenden Bestimmungen und dieses Ethikkodex ausgelegt werden können.

Die Gesellschaft darf weder direkte noch indirekte Beiträge irgendeiner Form noch Fonds oder Finanzierungen zur Unterstützung von öffentlichen Einrichtungen leisten, ausgenommen dies wird von den Gesetzen und geltenden Bestimmungen gestattet und vorgesehen.

Im Laufe einer Geschäftsverhandlung, eines Antrags oder eines Geschäftsverhältnisses mit Amtsträgern und/oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten des italienischen oder eines ausländischen Staats dürfen weder direkt noch indirekt folgende Handlungen unternommen werden, die nur als Beispiel angeführt werden:

- Es ist nicht gestattet Führungskräften, Funktionären oder Angestellten der öffentlichen Verwaltung Italiens, sowie anderer Staaten oder deren Verwandten, Geld oder Geschenke anzubieten, ausgenommen es handelt sich um Geschenke oder Nutzungsvorteile von geringem Wert.
- Als korruptive Handlungen werden gesetzeswidrige Zahlungen betrachtet, die direkt von italienischen Einrichtungen oder deren Angestellten getätigt werden, aber auch solche, die durch Personen getätigt werden, die im Auftrag dieser Einrichtungen in Italien oder im Ausland tätig sind.
- Es ist verboten, jede Art von Gegenständen, Dienstleistungen, Leistungen oder Gefälligkeiten mit Wert anzubieten oder anzunehmen, um eine Vorzugsbehandlung in Bezug auf irgendeine Beziehung mit der öffentlichen Verwaltung zu erreichen.

- In Ländern, in welchen es üblich ist, den Kunden oder anderen Parteien Geschenke anzubieten, darf dies nur getan werden, wenn diese Geschenke von angemessener Art und von geringem Wert sind, jedoch immer unter Beachtung der Gesetze. Dies darf jedoch nie als ein Versuch, Gefälligkeiten zu erhalten, erscheinen.
- Wenn irgendeine Geschäftsverhandlung, ein Antrag oder eine Beziehung mit der öffentlichen Verwaltung läuft, darf das beauftragte Personal nicht versuchen, die Entscheidungen der anderen Partei unangemessen zu beeinflussen. Das umfasst auch die Funktionäre, die im Auftrag der öffentlichen Verwaltung verhandeln oder Entscheidungen treffen.
- Im spezifischen Falle einer öffentlichen Ausschreibung muss unter Beachtung des Gesetzes und der korrekten Geschäftspraxis gehandelt werden.
- Wenn die Einrichtung einen Berater oder einen Dritten nutzt, der sie in den Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung vertritt, müssen in Bezug auf den Berater oder dessen Personal oder in Bezug auf den Dritten die gleichen Richtlinien angewandt werden, die auch für die Angestellten der Einrichtung gelten.
- Außerdem darf die Einrichtung sich in den Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung nicht von einem Berater oder Dritten vertreten lassen, wenn dies Interessenskonflikte schaffen könnte.
- Während einer Geschäftsverhandlung, eines Antrags oder einer Geschäftsbeziehung mit der öffentlichen Verwaltung sind folgende (direkte oder indirekte) Handlungen unzulässig:
 - Prüfung oder Angebot von Anstellungsmöglichkeiten und/oder Geschäftschancen, die Angestellte der öffentlichen Verwaltung persönliche Vorteile verschaffen könnten,
 - Angebote von Geschenken jeglicher Art,
 - Anforderung oder Erhalt von vertraulichen Informationen, die die Rechtschaffenheit oder den guten Ruf beider Parteien in Mitleidenschaft ziehen könnten.
- Des weiteren können Verbote im Zusammenhang mit der Anstellung von ehemaligen Angestellten der öffentlichen Verwaltung (oder von deren Verwandten) bestehen, die persönlich und aktiv an Geschäftsverhandlungen oder der Auswertung der von der Einrichtung an die öffentliche Verwaltung gestellten Anträge teilgenommen haben.
- Jeder (tatsächliche oder potenzielle) Verstoß der Einrichtung oder Dritter muss umgehend den zuständigen internen Stellen gemeldet werden.
- Die Einrichtung darf zur Finanzierung von politischen Parteien, Komitees, öffentlichen Organisationen oder Kandidaten der Politik beitragen, sofern dies unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen geschieht.

Die Nardò Technical Center s.r.l. weist darauf hin, dass obige Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben, und beruft sich für alle nicht genannten Situationen auf die im Ethikkodex ausgedrückten Werte.

3.6 Überwachungsbehörden und Kontrollorgane

Bei der Kommunikation mit staatlichen oder internationalen Einrichtungen, Überwachungsbehörden oder Kontrollorganen, bei Antworten auf Anträge oder Prüfungsanträge (Befragungen, Anfragen, Informationsanforderungen in Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten, die gerade laufen oder abgeschlossen sind, usw.) oder in jedem Fall bei der Bekanntgabe der Position von der Nardò Technical Center s.r.l. zu relevanten Themen hält die Gesellschaft sich an die Prinzipien der Transparenz und Fairness.

Genauer gesagt, verpflichtet sie sich:

- zu höchstmöglicher Zusammenarbeit und Verfügbarkeit und dazu, die Aufgaben der oben genannten Personen/Einrichtungen in keinster Weise bewusst zu behindern;
- Fälschungen und/oder Verfälschungen von Berichten und/oder Abhandlungen, Daten oder Unterlagen zu unterlassen,
- ihre Interessen und Positionen kohärent, transparent und rigoros zu vertreten,
- über die Kommunikationskanäle mit den Gesprächspartnern nationaler und internationaler Behörden zu kommunizieren.

3.7 Politische und gewerkschaftliche Einrichtungen

Ziel der Nardò Technical Center s.r.l. ist eine nutzbringende Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Die Beziehung mit diesen Einrichtungen pflegt sie unter Beachtung der Richtlinien dieses Ethikkodexes mit Transparenz und Fairness.

Die Gesellschaft hat keine Absicht, mit ihrer Tätigkeit in politischen und gewerkschaftlichen Angelegenheiten mitzuwirken oder Partei zu ergreifen. Dabei entzieht sie sich aber nicht einer Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften und den Arbeitnehmervereinigungen. Deshalb schließt die Nardò Technical Center s.r.l. eine Finanzierung oder Unterstützung jeglicher Art von politischer und/oder gewerkschaftlicher Gruppen aus und möchte in jeder Situation unabhängig und neutral sein.

Die Mitarbeiter der Gesellschaft gehen ihren politischen und sozialen Tätigkeiten unabhängig nach und vertreten in keiner Weise die Meinungen oder Auffassungen der Gesellschaft.

3.8 Informationsorgane (Medien)

Die Nardò Technical Center s.r.l. ist der Ansicht, dass sie ihre Ziele der Fairness und Transparenz mit Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit ohne Diskriminierung gegenüber der Presse am besten erreichen kann.

Die Mitarbeiter der Nardò Technical Center s.r.l. müssen im Falle einer Teilnahme an Kongressen und Veranstaltungen über eine eigene Genehmigung der Presse- und PR-Abteilung oder des Marketingleiters der Gesellschaft Porsche Engineering Group GmbH verfügen. In diesem Zusammenhang müssen sich die Mitarbeiter der Gesellschaft streng an die erhaltenen Anweisungen halten, insbesondere was die gesellschaftlichen Aspekte von Richtlinien, Vereinbarungen, Entwicklungsplänen und die Einführung neuer Produkte betrifft.

3.9 Gemeinschaft

Die Gesellschaft unterstützt von gemeinnützigen Einrichtungen organisierte und vorangetriebene Tätigkeiten und Initiativen in Übereinstimmung mit der Sozialpolitik des Konzerns und unter Einhaltung der Grundsätze dieses Ethikkodex.

Ziel der Gesellschaft ist die Aufwertung ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinschaft, in der sie tätig ist.

3.10 Aktionäre

Die Betroffenen setzen sich alle in ihrer innerbetrieblichen Rolle dafür ein, einen wahrheitsgetreuen und transparenten Informationsfluss zu den Aktionären zu gewährleisten, der es diesen gestattet, ihre Entscheidungsbefugnisse bewusst auszuüben, um das Gesellschaftsvermögen zu bewahren und aufzuwerten.

4. Umsetzung und Kontrolle

4.1 Aufsichtsstelle

Die Aufsichtsstelle (auch AS) ist für die Überwachung des korrekten Funktionierens des Ethikkodex zuständig und leitet in der Ausübung dieser Funktion die nötigen Verfahren für die als notwendig betrachteten Kontrollen ein.

Die AS ist die Anlaufstelle der Betroffenen für eventuelle Zweifel hinsichtlich der Umsetzung und Auslegung des Ethikkodex und die Meldung eventueller Nichtentsprechungen.

Die Nardò Technical Center s.r.l. verpflichtet alle Betroffenen dazu, Verstöße gegen die Grundsätze des Ethikkodex sowie Situationen, die zu einer Einschränkung der Wirksamkeit derselben beitragen könnten, gemäß den in der Folge unter Abs. 4.3 erläuterten Prozeduren zu melden.

4.2 Kommunikation und Fortbildung

Um die volle Wirksamkeit des Ethikkodex zu gestatten, gewährleistet die Nardò Technical Center s.r.l. eine umgehende Bekanntgabe des Ethikkodex und aller folgenden Aktualisierungen und Änderungen an die Betroffenen.

Außerdem liefert das Unternehmen den Mitarbeitern eine angemessene Fortbildung und unterstützende Informationen, auch um die Beseitigung von Zweifeln hinsichtlich der Auslegung der Bestimmungen des Ethikkodex zu gestatten.

4.3 Meldung von Verstößen

Die Mitarbeiter der Nardò Technical Center s.r.l. können einen Verstoß (oder angenommenen Verstoß) gegen den Kodex jederzeit melden. Zuständig für die Aufzeichnung desselben ist der direkte Vorgesetzte. Falls die Meldung keine Wirkung hat oder es dem Mitarbeiter unangenehm ist, sich an seinen Vorgesetzten zu wenden, kann er dies der AS melden.

Der Vorgesetzte ist in jedem Fall dazu verpflichtet, das besagte Kontrollorgan zu informieren.

Jeder, der in die Kenntnis von Verhaltensweisen gelangt, die Verstöße gegen die Regeln dieses Ethikkodex darstellen können, ist dazu verpflichtet, diese der Aufsichtsstelle unter der E-Mail-Adresse organismodivigilanza231@porsche-nardo.com zu melden. Die Aufsichtsstelle garantiert strengste Vertraulichkeit.

Für jede Meldung wird der Schutz vor negativen Auswirkungen aller Art gewährleistet.

Nachdem eventuelle Verstöße gegen die Bestimmungen des Ethikkodex festgestellt wurden, meldet die AS diese den zuständigen Stellen, damit diese je nach Art des Verstoßes die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen gemäß dem Disziplinarsystem anwenden.

4.4 Disziplinarstrafen

Im Falle von nachgewiesenen Verstößen gegen die Regeln, Grundsätze und Werte dieses Ethikkodex, verhängt die Nardò Technical Center s.r.l. Disziplinarstrafen, die im Verhältnis mit dem Schweregrad des Vergehens stehen und in jedem Fall den betrieblichen Regeln und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Für Angestellte und/oder Führungskräfte ist die Einhaltung des Ethikkodex ein unabdingbarer Teil der Bedingungen, die die Beschäftigungsverhältnisse der Gesellschaft regeln. Jeder Verstoß gegen den Ethikkodex führt zur Anwendung von Disziplinarstrafen entsprechend des Schweregrads oder der Rückfälligkeit der Nichtbefolgung oder des Schweregrads des Verschuldens unter Einhaltung der Bestimmungen der anwendbaren Arbeitsverträge (in Italien der Regelung im Sinne des Art. 7 des Gesetzes Nr. 300, vom 20. Mai 1970).

Für Vorstandsmitglieder, Bevollmächtigte und Aufsichtsratsmitglieder kann der Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Kodexes zur Anwendung von Maßnahmen entsprechend des Schweregrads oder der Rückfälligkeit der Nichtbefolgung oder des Schweregrads des Verschuldens bis hin zum Widerruf des Mandats aus stichhaltigen Gründen führen.

Für die anderen Betroffenen des Kodex kann der Verstoß gegen die hier angeführten Bestimmungen zum Erlass von Disziplinarmaßnahmen entsprechend des Schweregrads oder der Rückfälligkeit der Nichtbefolgung oder des Schweregrads des Verschuldens bis hin zur Auflösung der mit diesen bestehenden Verträge führen.

4.5 Änderungen und Ergänzungen

Der Vorstand der Nardò Technical Center s.r.l. behält sich das Recht vor, diesen Ethikkodex zu ändern oder zu ergänzen und wird dies umgehend mitteilen.

Der Ethikkodex unterliegt regelmäßigen Überarbeitungen durch den Vorstand der Nardò Technical Center s.r.l.. Jede Aktualisierung, Änderung oder Ergänzung desselben muss vom Vorstand von der Nardò Technical Center s.r.l. auf dieselbe Weise genehmigt werden, wie seine erstmalige Genehmigung.